

Urkunde

Durch Entscheidung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 19. April 2012, zuletzt geändert durch Entscheidung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vom 30. Januar 2026, ist die von der MSB Medical School Berlin GmbH in Berlin betriebene

MSB Medical School Berlin

Rüdesheimer Str. 50 in
13509 Berlin

gemäß § 123 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), befristet bis zum 31. Oktober 2030 staatlich anerkannt worden.

Berlin, den *19.3.26*



Der Staatssekretär für Wissenschaft

Die Rechte und Pflichten der Hochschule richten sich nach dem Anerkennungsbescheid sowie nach den Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes.

Mit der staatlichen Anerkennung wird der MSB Medical School Berlin nach Maßgabe des Anerkennungsbescheides sowie der Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes das Recht verliehen,

1. die Bezeichnung MSB Medical School Berlin zu führen,
2. Hochschulstudiengänge durchzuführen, Hochschulprüfungen abzunehmen und Hochschulgrade zu verleihen,
3. hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Führung des Titels „Professor“ oder „Professorin“ zu gestatten.

Die an der MSB Medical School Berlin erworbenen Abschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie entsprechende Abschlüsse an staatlichen Hochschulen.

Die MSB Medical School Berlin untersteht der staatlichen Aufsicht.

Diese Urkunde wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt.